



Lebenshilfe

Landesverband Rheinland-Pfalz

Info-Dienst 2/2009

Juli 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem **Informationsdienst** möchten wir Sie über die

- politischen
- gesetzgeberischen
- gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklungen und Ereignisse in Rheinland-Pfalz

informieren und bitten Sie, von den angebotenen Materialien regen Gebrauch zu machen.

Wir versenden das Rundschreiben soweit möglich auf elektronischem Wege. Teilweise sind Informationen direkt als Dateianhang zu Ihrer Verwendung beigefügt. Diese Informationen sind mit einer [blauen Randnummer](#) versehen, die dann auch dem Dateinamen des Dokumentes vorangestellt ist, um es leichter auffinden zu können.

Wo möglich haben wir Internetadressen angegeben, unter denen Sie die Informationen direkt abrufen können.

Materialien, die uns nur als Hardcopy vorliegen, bitten wir in der bewährten Form mit dem anliegenden Bestellformular bei uns anzufordern.

Das Bestellformular können Sie uns natürlich wiederum als angehängte doc-Datei per E-Mail übermitteln.

Freundliche Grüße

Matthias Mandos
Landesgeschäftsführer

Barbara Jesse
Stellv. Vorsitzende



Lebenshilfe

Landesverband Rheinland-Pfalz

Info-Dienst 2/2009

◆ Fördermittel - AKTION MENSCH

02/2009 01 AKTION MENSCH: Investitionsförderung Baumaßnahmen

Im Info-Dienst 1/2009 hatten wir über den Kuratoriumsbeschlusses vom 08.04.2009 informiert, wonach Neubaumaßnahmen zu insgesamt max. 24 Plätzen an einem Standort führen dürfen, um förderfähig zu sein. Zur weiteren Erläuterung und Begründung dient das Rundschreiben an die Kuratoriumsverbände der deutschen Behindertenhilfe AKTION MENSCH.

Das Papier finden sie im [Dateianhang](#). Kann auch angefordert werden.

02/2009 02 Unternehmen spenden Hard- und Software

Das *Stiftungszentrum Stifter für Stifter* vermittelt auf der Internet-Plattform www.stifter-helfen.de allen gemeinnützigen Rechtsträgern Hard- und Software Spenden der IT-Stifter *Microsoft, Cisco, Symantec und SAP Business Objects*. Derzeit besteht die Auswahl aus mehr als 150 aktuellen Produkten. Alle Mitgliedsorganisationen der Lebenshilfe können damit in Zukunft einen Großteil Ihres IT-Bedarfs über diese Spendenplattform beziehen und somit erheblich Ihr Budget entlasten. Das Volumen, das die einzelnen IT-Stifter zur Verfügung stellen, ist beachtlich. So stellt beispielsweise Microsoft jeder förderberechtigten Organisation 300 Lizenzen (6 Titel á 50 Lizenzen) zur Verfügung. Alle weiteren Informationen finden Sie auf www.stifter-helfen.de. Ihr Ansprechpartner ist Herr Frede: clemens.frede@stiftungszentrum.de.

◆ Ehrenamt und Verein

02/2009 03 Brückenpreis 2009 für Integration durch bürgerschaftliches Engagement in Rheinland-Pfalz

Zum zweiten Mal schreibt die Staatskanzlei den Brückenpreis aus. "Bürgerschaftliches Engagement kann Menschen in allen gesellschaftlichen Bereichen zusammenbringen und miteinander verbinden. Dies wird besonders deutlich im Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung." ... "Es ist das zentrale Anliegen des Brückenpreises, das im Engagement gelebte Miteinander zu würdigen und diese für die gesamte Gesellschaft so wichtige Arbeit zu stärken." Geehrt werden Initiativen und Projekte, Organisationen, Vereine, Verbände oder Stiftungen.

Der Preis wird in fünf Kategorien ausgeschrieben und vergeben. Eine der Kategorien, die auch für die Arbeit der Lebenshilfe interessant und zukunftsweisend sein dürfte, ist die Kategorie „Bürgerschaftliches Engagement von Menschen mit und ohne Behinderung“.

Die Bewerbungsfrist ist der 30.09.2009

Weitere Details finden Sie in dem Flyer im [Dateianhang](#). Kann auch angefordert werden.

02/2009 04 Zusammenarbeit von Freiwilligen und Hauptamtlichen

Unter dem Titel „*Was wollen die denn bloß?!*“ lädt die *Stiftung Mitarbeit* am 11. und 12.09.2009 zu einem spielerischen Seminar zu Konflikten zwischen Freiwilligen und Hauptamtlichen ein.

Der Flyer kann angefordert werden.

02/2009 05 Haftungsbeschränkung für ehrenamtliche Vereins- und Stiftungsvorstände

Das bisher gültige Haftungsrecht sieht grundsätzlich vor, dass ehrenamtlich tätige Vereins- und Stiftungsvorstände auch bei leicht fahrlässiger Schadensherbeiführung in vollem Umfang haften. Der Deutsche Bundestag hat nunmehr ein Gesetz beschlossen, wonach die zivilrechtliche Haftung für ehrenamtliche Vereins- und Stiftungsvorstände in Zukunft auf vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldete Schäden beschränkt wird. Dies soll für unentgeltlich tätige Vorstände sowie für Vorstände gelten, die ein geringfügiges Honorar von maximal 500 € pro Jahr erhalten, was dem derzeitigen Steuerfreibetrag entspricht.

Die Pressemitteilung des Bundesministeriums der Justiz im [Dateianhang](#) enthält weitere Informationen.

02/2009 06 Zahlungen an ehrenamtliche Vorstände: Anwendungen des § 3 Nr. 26 a. EStG

Das Bundesministerium der Finanzen stellt klar, dass grundsätzlich Zahlungen an ehrenamtliche Vorstände die Gemeinnützigkeit eines Vereins gefährden. Um die Gefahr einer Aberkennung der Gemeinnützigkeit abzuwenden bedarf es einer Satzungsänderung, wonach Vergütungszahlungen an ehrenamtliche Vorstände erlaubt sind. Notwendige Satzungsänderungen können gegebenenfalls noch bis zum 31.12.2009 vorgenommen werden. Ein diesbezügliches Schreiben des BMF an die obersten Finanzbehörden der Länder gibt weiteren Aufschluss.

Das Schreiben finden sie im [Dateianhang](#). Kann auch angefordert werden.

02/2009 07 Leitfaden zum Vereinsrecht

Das Bundesministerium der Justiz hat im April 2009 einen Leitfaden zum Vereinsrecht herausgegeben. Die Broschüre umfasst 39 Seiten. Sie kann als pdf-Datei unter http://www.bmj.de/files/-/3468/Leitfaden_Vereinsrecht_barrierefrei_20090424.pdf heruntergeladen oder als Druckversion kostenlos beim BMJ gestellt werden.

pdf kann auch bei uns angefordert werden.

◆ Elternberatung

02/2009 08 Kindergeld: Abzweigung an Sozialhilfeträger bei vollstationärer Unterbringung: BFH vom 09.02.2009 (AZ III R 37/07)

Der Bundesfinanzhof bestätigte nochmals, dass das Kindergeld den kindergeldberechtigten Eltern zu belassen ist, wenn sie Aufwendungen mindestens in Höhe des Kindergeldes für das behinderte Kind haben. Dabei sei nicht nur der Kostenbeitrag von 46 € monatlich im Wohnheim zu beachten, sondern auch die übrigen tatsächlich für das Kind entstandenen Aufwendungen. Das neue Urteil stellt jedoch höhere Anforderungen an den Nachweis der Aufwendungen. Fiktive Kosten können demnach nicht anerkannt werden. Den Eltern ist daher dringend zu raten, ihre Aufwendungen genau zu dokumentieren und durch Quittungen und Belege nachzuweisen. Dazu gehören bspw. Besuchsfahrten, Ausstattungsgegenstände, Freizeit- und Urlaubsmaßnahmen, behinderungsbedingter Mehrbedarf.

Das Urteil kann unter www.bundesfinanzhof.de abgerufen werden.

02/2009 09 Gewährung von Krankenkostzulage gemäß § 30 Abs5 SGB XII: Urteile des LSG Zelle vom 22.01.2009 (AZ L 8SO 32/07)

Das Urteil nimmt auf die Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Gewährung von Krankenkostzulagen in der Sozialhilfe Bezug. Das Landessozialgericht schließt sich den wissenschaftlich erhobenen Daten dieser Empfehlungen an. Demnach kann bei Erkrankungen wie Diabetes mellitus, Hyperlipidämie, Hyperurikämie und Hypertonie ein Bedarf für Krankenkost oberhalb des Regelsatzes nur noch mit besonderer Begründung im Einzelfall beansprucht werden.

Das Urteil kann unter www.sozialgerichtsbarkeit.de abgerufen werden.

◆ Wohnen

02/2009 10 "Bebauungsplan für Behindertenwohnheim" OVG Rheinland-Pfalz vom 01.10.2008 (AZ 8 C 10611/08.OVG)

Entscheidung zur Rechtmäßigkeit der Ausweisung eines an die Ortsrandlage heranrückenden Sondergebiets zur Errichtung eines Behindertenwohnheims. "Das bloße Interesse, in einem allgemeinen Wohngebiet oder dessen Nachbarschaft nicht mit dem Anblick und den Lebensäußerungen von - auch geistig - behinderten Bewohnern eines Wohnheims konfrontiert zu werden, ist nicht schutzwürdig."

Weitere Infos können angefordert werden.

02/2009 11 Wohnungsförderung des Ministeriums der Finanzen Rheinland-Pfalz

Das Finanzministerium hat mehrere Verwaltungsvorschriften zur Wohnungsförderung erlassen, die u.a. im Bereich des betreuten Wohnens nützlich sein könnten. Sie beziehen sich auf *Wohnen in Orts- und Stadtkernen*, *Förderung der Bildung von selbst genutztem Wohnraum durch einer Zinsgarantie 2009*, *Mietwohnungsprogramm 2009*, *Förderung der Modernisierung von bestehenden Mietwohnungen 2009*, *Förderung der Modernisierung von bestehenden selbst genutzten Wohnungen 2009*.

Die Verwaltungsvorschriften können bei uns angefordert werden.

◆ Freizeit

02/2009 12 Reiseführer der Lebenshilfe Kreis Ahrweiler in leichter Sprache

Die Lebenshilfe Kreisvereinigung Ahrweiler hat einen Reiseführer in leichter Sprache unter dem Titel „*Barrierearm unterwegs im Kreis Ahrweiler und Umgebung*“ herausgegeben. Die Broschüre richtet sich an Menschen mit geistiger Behinderung, die alleine oder in Gruppenreisen möchten, an Kinder und Eltern sowie Seniorengruppen.

Weitere Infos sind dem Flyer im [Dateianhang](#) zu entnehmen.

◆ Informationen für Arbeitgeber

02/2009 13 Vorzeitige Beendigung und Übertragung von Elternzeit BAG Urteil vom 21.04.2009 – 9 ARZ 391/08

Die in Anspruch genommene Elternzeit kann durch die Beschäftigte wegen der Geburt eines weiteren Kindes vorzeitig beendet werden. Der Arbeitgeber kann eine solche vorzeitige Beendigung nur innerhalb von vier Wochen aus dringenden betrieblichen Gründen schriftlich ablehnen (§ 16 Abs. 3 Satz 2 BEEG). Den durch die vorzeitige Beendigung verbleibenden Anteil von bis zu 12 Monaten kann die Beschäftigte mit Zustimmung des Arbeitgebers auf die Zeit nach Vollendung des dritten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes übertragen (§ 15 Abs. 2 Satz 4 BEEG). Bei seiner Entscheidung über die Zustimmung ist der Arbeitgeber an billiges Ermessen gem. § 315 BGB gebunden.

Weitergehende INFO kann angefordert werden.

02/2009 14 Kündigung wegen Ankündigung einer Erkrankung BAG Urteil vom 12.03.2009 - 2 AZR 251/07

Die Ankündigung einer zukünftigen, im Zeitpunkt der Ankündigung nicht bestehenden Erkrankung durch den Arbeitnehmer für den Fall, dass der Arbeitgeber einem unberechtigten Verlangen auf Gewährung von Urlaub nicht entsprechen sollte, ist regelmäßig ohne Rücksicht auf eine später tatsächlich auftretende Krankheit an sich geeignet, einen wichtigen Grund zur außerordentlichen Kündigung abzugeben.

Weitergehende INFO kann angefordert werden.

02/2009 15 Übertragung und Abgeltung von Urlaub bei Krankheit Urteile EuGH vom 20.01.2009 – C-350/06 und C-520/06 BAG vom 24.03.2009 - 9 AZR 983/07

Als Konsequenz auf das Urteil des EuGH hat das BAG seine jahrzehntelange Rechtsprechung zum Erlöschen des Urlaubs- und Urlaubsabgeltungsanspruchs bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit bis zum Ende des Urlaubsjahres und/oder Übertragungszeitraums aufgegeben. Das BAG hat jetzt entschieden, dass in diesen Fällen der krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit der Anspruch auf Abgeltung des gesetzlichen Mindesturlaubs nicht erlischt. Die Entscheidungen betreffen ausschließlich Fälle, in denen der Urlaub **wegen Krankheit** nicht genommen werden konnte.

Weitergehende INFO kann angefordert werden.